

c. Die Ausbildungszeit, die der Ersparnis wegen zum Teil auf zwei Jahre herabgesetzt worden war, erschien nicht hinreichend zur Erlangung der notwendigen militärischen Tüchtigkeit.

Nach dem Plane des Prinzregenten, den er als sein „eigenstes Werk“ bezeichnete, sollten a. jährlich 63 000 Mann ausgehoben werden. Die Friedensstärke wurde dadurch auf 212 000 Mann erhöht. Diese bedeutende Verstärkung ermöglichte es, im Kriegsfall aus den Linientruppen und den Reservisten, also den Mannschaften bis zum 27. Lebensjahre, in kurzer Zeit ein Heer von 400 000 Mann zu bilden.

b. Jede Infanteriebrigade sollte aus zwei Linienregimentern bestehen und infolgedessen die Zahl der Regimente verdoppelt werden.

c. Die aktive Dienstzeit sollte drei Jahre betragen, damit eine gründliche Ausbildung der Truppen erzielt werde.

5. Der Verfassungstreit. Das Abgeordnetenhaus bewilligte zwar 1860 und 1861 die Vermehrung des Heeres, erklärte sich aber scharf gegen die dreijährige Dienstzeit und die Verdrängung der Landwehr aus der Feldarmee. Alle Bemühungen des Generals von Roon, den der Prinzregent 1859 zur Durchführung der Heeresumgestaltung an die Spitze des Kriegsministeriums berufen hatte, waren nicht imstande, das Abgeordnetenhaus für die Neuerung zu gewinnen.

Da fand der König in Otto von Bismarck den Staatsmann, der sich bereit erklärte, die Umgestaltung des Heerwesens trotz des Widerpruchs der Volksvertretung durchzuführen, und der König ernannte ihn im Herbst des Jahres 1862 zum Ministerpräsidenten. Ohne Genehmigung des Landtages schrieb Bismarck die zur Heeresreform notwendigen Steuern aus. Er hoffte, durch eine glänzende äußere Politik sein Vorgehen zu rechtfertigen.

Der Krieg Preußens und Oesterreichs mit Dänemark, 1864.

1. Die Ursache des Krieges. Dänemark hielt sich nicht an die Bestimmungen des Londoner Protokolls (S. 113), sondern suchte den Widerstand gegen eine künftige Einverleibung der Herzogtümer, namentlich Schleswigs, in den dänischen Staat zu brechen. Das Deutschtum wurde in Kirche, Schule und Verwaltung planmäßig unterdrückt, und die Beamtenstellen erhielten nur deutschfeindliche Dänen. Nach dem Tode Friedrichs VII. von Dänemark folgte gemäß dem Londoner Protokoll Christian IX., der bald nach seinem Regierungsantritt eine Verfassung unterzeichnete, durch die Schleswig dem dänischen Staate einverleibt wurde.